Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 19 (1996)

Artikel: Von den Täufern im Schwarzenburgerland 1580-1750

Autor: Hostettler, Paul

Kapitel: 6: Das repressive Lager

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055848

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kapitel 6 DAS REPRESSIVE LAGER

Kennzeichnend für die staatskirchliche Haltung den Täufern gegenüber scheint mir ein Spruch zu sein, welcher in den Taufrodel eingeschrieben wurde und so etwas wie eine «Definition des Anabaptismus» darstellt:

Wer in Schmutz wäscht (tauft), in der Absicht, ein zweites Mal zu taufen, der braucht (bedarf) dann eine reinere Waschung als mit Wasser²⁶².

Das Lager der Bedrücker war zusammengesetzt aus dem Rat von *Bern*, der Täuferkammer, den Täuferjägern, den Landvögten, Pfarrern, «Spächern», «Verleidern» und den «Weibeln».

Pfarrherren

Den Angaben im Taufrodel²⁶³ zufolge haben im untersuchten Zeitabschnitt die angeführten Pfarrer von *Wahlern* geamtet:

Abrahamus Textorius, alias Wäber, 1587; Johannes Fendriger, 1587–1603; Jonas Musculus, 1603–1611; Joachimus Eberlinus, 1611–1614; Petrus Mülheimius, 1614–1629; Jacobus Studerus, 1629–1648; Nicolaus Müller, 1648–1653; Samuel Freüdenberger 1653–63; Johann Jacobus Gryff 1663–1691; Wolfgang Zehender, 1691–1705; Johann Rodolph Fridenrich, 1705–1732; Joh. Georg Altmann, 1732–1734; Abraham Wÿtenbach, 1734–48; und Johannes Küpfer, 1748–1761.

Hilfstrupp

Zum Hilfstrupp der Regierung gehörten die Täuferjäger. Im Täufermanual²⁶⁴ werden mehrmals genannt: *Heinrich Wüthrich, Hans Maurer, Hans Widmer. Ullj Linder*²⁶⁵, welcher ausser *Peter Hostettler* auch noch den «*Jurdi, Leüthi* und *Stalder*» verzeigte, war auch ein willkommener Informant. *Peter Erb*, Wirt in der *Süderen*, jagte 1694 den «Ertztäufer» *Jaggi Amman.* Zum Hilfstrupp des Landvogts, den er selber zu entlöhnen hatte, gehörten der «weibel» (Polizeidiener), die «spächer» (Aufpasser) und «verleider» (Denunzianten).

So ist Ullrich Schärtz, der «verwissene widertheüffer» vom weibel «an die

Cui [Qui!] lauat [lavat] in coeno / baptizaturus secundo / Purior huic opus est inde / lauatz [lavatio] aqua! Korrekturen und Übertragung durch Prof. K. Anliker, Bern. (Den genauen Ort des Eintrags anfangs des 17. Jh. durch Pfarrer Musculus finde ich leider im Nachhinein nicht mehr).

²⁶³ KWa2.

²⁶⁴ StABE B III 198 von 1723.

StABE B III 191/354. – Linder und Hiltbrunner als Informant: StABE A II 590: RM4/244.307. - 1701 August 8 Ein gewisser Christen Linder ab dem Kurtzenberg wisse sonderbaren Bericht zu geben, dem man nachgehen möchte. – Dazu gehört auch, den Linder und den Hiltbrunner zu vernehmen, damit das eine oder andere erfahren werde.

Bereits Landvogt Kholler hat 1598 den Begriff «säckte» verwendet²⁸¹. Jahrhundertelang wurde dieser Begriff ideologisch geprägt, gehärtet und belastet. Bis in unsere Tage tut er seine unheimliche Wirkung. Dabei hätte man ja ebensogut von einer «bemerkenswerten Alternative» sprechen können, hätte sich in andere biblische Erkenntnisse einlassen können. Doch von Anfang an wurde die Lehre der Täufer als schrecklicher «Irrthumb» gebrandmarkt, als ob die Sachlage nicht ebensogut andersherum liegen könnte. Ich bin bei meinen Untersuchungen den Eindruck nicht losgeworden, dass es bei der Bekämpfung des Täufertums eigentlich gar nicht um eine «Glaubenssache» ging, sondern um handfeste Politik. Mit den Jahren ist eine komplizierte «Rechtssache» daraus geworden. Die Regierung verstrickte sich zunehmend im Gespinst von eigennützigen Gesetzen. Über viele Menschen ist gerade auch dadurch, dass man den Taufgesinnten über Generationen hinweg die materielle Grundlage stückweise entzog, ganze Güter konfiszierte und massiv ins Erbrecht eingriff, unendlich viel Leid gebracht worden und hat zusammen mit der Kapitalflucht der Ausgewanderten wohl gar den Grund für die spätere Armennot gelegt. Es wäre wahrhaftig an der Regierung und nicht an den geschundenen Täufern gewesen, «depraecation», d.h. Abbitte zu tun.

Bei der Lektüre von vielen Seiten aus den bernischen Ratsmanualen ist mir der breite diplomatische Kanal zwischen *Bern* und *Zürich* aufgestossen. Gewiss mögen ein paar wenige Täufer von *Zürich* nach *Bern* gekommen sein. Damit aber lässt sich eine so breite Volksbewegung wie im *Schwarzenburgerland* nicht erklären. Hingegen fühlte sich *Bern* gedrängt, möglichst ins gleiche Horn wie *Zürich* zu blasen. Wie stark gerade im «Täufergeschäft» auf *Zürich* geschielt wurde, belegt eine Notiz im Ratsmanual von 1642²⁸².

Demgegenüber ist in meiner Untersuchung sehr deutlich geworden, dass die erstaunlich grosse Schar der Taufgesinnten im Schwarzenburgerland Einheimische und keineswegs Auswärtige waren. Als Ausnahme kann vielleicht Gladj (Claude) Mannet, und Abraham Willet gelten. Sonst aber waren es die Schwarzenburger selbst, welche die Täuferbewegung belebten und sie trotz aller Verfolgung standhaft durchtrugen.

Fremde waren hingegen sämtliche Pfarrer und sämtliche Landvögte! Die waren gleichsam eine exotische Oberschicht! Man vergleiche nur einmal die paar wenigen aber durchwegs schwulstigen Taufeintragungen dieser Kreise mit der Vielzahl des gewöhnlichen Volks.

²⁸¹ ÄSbD/15.

StABE A II 395: RM 84/242. «Zedel an hr. v.g. Wilading, hr.v.g. von Graffenried, hr.v.g. Zender und hr. von Wattenwil, überzesizen, und zu consultieren, wes gestaltung die teüfferordnung der straff halb zu enderen, und was hinfür ansechend seÿe; da sie dann von Zürich her explorieren werdend, was daselbst für eine procedur gebrucht werde, und jm bemelten wider zebringen.»

Anders als der Stand Zürich wurde Fryburg, Partner in der gemeinen Herrschaft Schwarzenburg, kaum konsultiert. Täuferkonfiskationen wurden an Freiburg vorbei praktiziert. Die Täuferkammer scheute sich nicht, den freiburgischen Landvögten in Schwarzenburg die ihr nötig scheinenden Anordnungen und Ausführungsbefehle in Sachen Täuferverfolgung in höflicher Wunschform zwar, aber doch eben zu erteilen.

Kapitel 7 DAS UNTERSTÜTZENDE LAGER

Den Täufern war nicht einfach beizukommen. Die Mehrheit unter den Landleuten hatte gar Sympathie zu ihnen und baten die Behörden, nicht so streng zu verfahren²⁸³. Selbst Vornehme scheuten sich nicht, offen für bestimmte Täufer Partei zu nehmen. So etwa *Simon Summerouw* für *Bendicht Horst*²⁸⁴. Dasselbe Bild ergibt sich aus einer Reihe von Begnadigungsgesuchen für Ehebrecher²⁸⁵:

Bendicht Moser und Hanns Byeller legen für Christen Wienbach und seine drei unmündigen Töchter Fürsprache ein; Peter Glaus und Michael Zandt für den Schneider Hans Glaus; «der Predigkant zusammen mit alt Landvenner Peter Mischler zu Walleren» für Ullj Mischler; der Weibel Bendicht Ältschinger für den Verbannten Christen Zwalen. Der Hufschmied Jacob Kurtz vom Dorff und Ullj Nydegger haben einander ein Gut verkauft, das es nicht gab²86. Landvenner und Chorgericht legen für die beiden Fürsprache ein. Elsbeth Zandt, «religions halber hart angefochten u. bedrängt», hat den Eid verweigert²87; Verwandte unterschreiben ein Begnadigungsgesuch. Für die arme Dienstmagd Dichtlj Schneider bittet ihr Bruder Ullrich Schneider um Wiedereröffnung des Landes²88; «landvogt, predigkant und statthalter» unterschreiben das Gesuch. Jacob Ulrich bittet um Wiedereröffnung des Landes für Margareth Zwalen; sie ist verheiratet, hat Nachwuchs und ist dessenungeachtet des Landes verwiesen worden²89.

Dem Gesuch wurde offenbar nicht stattgegeben. Sie kommt trotz Landesverweis wieder ins Land und begeht dadurch den 4. Fehler. Ein Begnadigungsgesuch wurde auch für *Christen Steinhuss*²⁹⁰, *Madlena Schütz*, die Schwester des *Bendicht Schütz*²⁹¹ und mehrmals gar für den umstritte-

²⁸³ ÄSbD/89, 1630.

²⁸⁴ ÄSbD/7, 1589.

²⁸⁵ ÄSbC/600ff.

²⁸⁶ ÄSbC/628-630.

²⁸⁷ ÄSbC/636f., 1632.

²⁸⁸ ÄSbC/638f., 1635.

²⁸⁹ ÄSbC/644f. – ÄSb C/646f. 660f.

²⁹⁰ ÄSbC/S.654f.

²⁹¹ ÄSbC/672ff.